Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

08.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	26.05.2020
Aktenzeichen:	1114-JM	**Vorlage Nr.**	**1-2939/20/01-365**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Nachwahl zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Mit Mitteilung vom 8. Mai 2020 hat Herr Thomas Regnery, Mitglied der SPD-Fraktion, sein Mandat als Ordentliches Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein niedergelegt.

Ebenfalls hat Frau Sandra Dreimüller, Mitglied der FDP-Fraktion, ihr Mandant im Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Jahresende 2019 niedergelegt. Frau Dreimüller ist Mitglied im Ausschuss für Generationen, Soziales Kultur und Sport und im Ausschuss für Tourismus. Ferner war sie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Schulträgerausschuss, Ausschuss für regionale Entwicklung, Haupt- und Finanzausschuss sowie im Beirat der Touristik GmbH Gerolsteiner Land.

Bedingt durch die Rücktritte sind die vakanten Positionen in den Ausschüssen der Verbandsgemeinde neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl von Herrn Regnery steht der SPD-Fraktion zu. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl von Frau Dreimüller steht der FDP-Fraktion zu.

Die SPD-Fraktion schlägt Herr Manfred Laaser als Ordentliches Mitglied für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde vor. Da Herr Laaser bisher Stellvertreter von Herrn Thomas Regnery war, wird für die Position des neuen Stellvertreters Herr René Dittus vorgeschlagen.

Fraktionssprecher der FDP, Herr Marco Weber, hatte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 12. März 2020 um die Verschiebung der Besetzung der vakanten FDP-Positionen in die nächste Verbandsgemeinderatssitzung gebeten. Der Verschiebung wurde zugestimmt. Die FDP-Fraktion hat nachfolgende Besetzung der Ausschüsse vorgeschlagen:

Besetzung der Ausschüsse - FDP-Fraktion	**Mitglied:**	**Stv. Mitglied**
Haupt- und Finanzausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Marco Weber	Alfred Cornesse
Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	**Guido Häp**	Jessica Krämer
Ausschuss für regionale Entwicklung	Sven Walla	**Sandra Dreimüller**
Werkausschuss	**Timo Lenz**	Alfred Cornesse
Schulträgerausschuss	Guido Häp	**Sandra Dreimüller**
Rechnungsprüfungsausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**
Ausschuss für Tourismus	**Sandra Dreimüller**	Sven Walla
Beirat Touristik GmbH Gerolsteiner Land	Alfred Cornesse	**Sandra Dreimüller**

Die **Umbesetzungen / Neubesetzungen** wurden farblich markiert.

Frau Dreimüller hat Ihr Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderates niederliegt. Sie wird weiterhin als **sonstige wählbare Bürgerin** im Ausschuss für Tourismus als Mitglied sowie als stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss, Ausschuss für regionale Entwicklung und im Beirat Touristik GmbH Gerolsteiner Land fungieren. Eine erneute Wahl von Frau Dreimüller hat nicht zu erfolgen, da Sie bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.01.2019 in die vorgenannten Ausschüsse gewählt wurde.

Sofern keine geheimen Abstimmungen gewünscht werden, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen.

Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Auf **Vorschlag der SPD-Fraktion** wird **Herr Manfred Laaser** zum Mitglied und **Herr René Dittus** zum Stellvertreter vom Verbandsgemeinderat in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt.

Auf **Vorschlag der FDP-Fraktion** werden folgende Personen zum Mitglied bzw. Stellvertretenden Mitgliedern gewählt:

	Mitglied:	**Stv. Mitglied**
Haupt- und Finanzausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**
Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	**Guido Häp**	Jessica Krämer
Werkausschuss	**Timo Lenz**	Alfred Cornesse
Rechnungsprüfungsausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	11.08.2020
Aktenzeichen:	51122-930-04 WS	**Vorlage Nr.**	**2-2375/20/01-380/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein
Teilfortschreibung Flächennutzungsplan - Teilbereich Baugebiete Ortsgemeinden

Sachverhalt:

Einzelne Ortsgemeinden haben nur noch sehr wenige bzw. keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr, die sie an Bauinteressenten verkaufen können. Aus diesem Grunde haben verschiedene Ortsgemeinden bereits mit der Ausweisung neuer Baugebiete und der damit verbundenen Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen (Bebauungspläne) begonnen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. D.h. im Flächennutzungsplan müssen die von Ortsgemeinden präferierten Baugebiete bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen sein, bevor die Ortsgemeinden mit der Bebauungsplanung beginnen können. Dies ist jedoch in fast allen, aktuell bekannten Flächen nicht der Fall. Daher haben verschiedene Ortsgemeinden bereits bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Die im Fusionsgesetz festgeschriebene Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der fusionierten Verbandsgemeinde Gerolstein (Gesamtfortschreibung) dauert mehrere Jahre und soll zum 01.01.2026 abgeschlossen sein.

Um den betroffenen Ortsgemeinden zeitlich entgegen zu kommen, wird seitens der Verwaltung eine – unabhängig von der Gesamtfortschreibung – durchzuführende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete empfohlen.

Eine Übersicht der bis zum 24.08.2020 gemeldeten Flächen ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Ratsinfosystem eingestellt. Die Gemeinden werden von der Verwaltung gebeten, entsprechende Flächen zu melden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Thematik befasst und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiet in den Gemeinden aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erklärt sich der Verbandsgemeinderat mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete in den Gemeinden aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Erneuerbare Energien – einschl. Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein steht unter dem Produkt 5111 Sachkonto 56290000 ein Budget von 90.000 € zur Verfügung.

Anlage(n):
2020-08-24 Übersicht Neubaugebiete OGden f. FNP

Fortschreibung Flächennutzungsplan

Bezeichnung der Fläche	in Kraft seit	Bemerkungen
BERLINGEN		
Beb.-Plan "Im krummen Stück"	in Aufstellung	Verfahren 13b BauGB
BERNDORF		
Anpassung an 1. Änd. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung	2020	verschiedene Baugrundstücke
BIRGEL		
BPlan "Auf Hardt - 6. Änderung"	2013	teilweise aufgehoben, 6 Baustellen aus FNP rausnehmen
Ergänzungssatzung "Wiesbaumer Straße" (Demary)	2015	
BPlan "Im Weiherpesch"	2017	
Flur 7, Nr. 63, Bahnhofstraße 20 (Venz-Ostermann)		Überschwemmungsgebiet, Bebauung nicht möglich
Baugebiet "Im Käulchen"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Auf der Lötsch"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Im Brühl"		**Neuausweisung im FNP**
ES An der Ley	2020	Ergänzungssatzung aktuell Flur 5 Nr. 7/6
DENSBORN		
Erweiterung "Auf dem Hahnenberg"	in Aufstellung	
DUPPACH		Fläche noch nicht benannt
ESCH		
Ergänzungssatzung "Eschbergstraße" (Jardin)	2018	
Baugebiet "AmWinkel"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Ober Hoffmannshaus"		**Neuausweisung im FNP**
FEUSDORF		
BPlan "Auf den Aachen - 4. Änderung"	2018	

TOP Ö 4

GEROLSTEIN-Gees		
Erweiterung Baugebiet Ortsausgang Richtung Neroth "Auf Gretchensgarten"		Fläche noch nicht ausgewiesen, Zukünftig als Bauerwartungsland auszuweisen
Baugebiet "Kirchstraße"		aus FNP herausnehmen, da nicht realisierbar
GEROLSTEIN		
Bebauungsplan "Sengheck - Am Sportfeld"	in Aufstellung	
Bebauungsplan "Geeser Weg"		noch nicht abgegrenzt
Bebauungsplan "Im Hostert"	2020	Urbanes Gebiet Drahtwarenfabrik
GÖNNERSDORF		
Ergänzungssatzung "Zum Hirdenberg"	2013	
Flur 4, Nr. 105/1 und 105/2, Feldblumenweg (Vietoris)		bebaut, imFNP aufnehmen, Tausch Grundstück "Am Friedhof"
Flur 8, Nr. Nr. 55, Am Friedhof (Vietoris)		aus FNP rausnehmen, wg. Tausch Grundstück Feldblumenweg
HALLSCHLAG		
BPlan "Campingplatz Kronenburger See - 3. Änderung"	2013	
Hillesheim		
JÜNKERATH		
BPlan "GE westliche Gewerkschaftsstraße"	2019	
Flur 14, Nr. 43/13, Burgstraße 20 (Johanns)		Grünfläche teilweise überbaut
Sondergebiet ehemaliges Grundstück "Opel-Bohnen" ?		**Neuausweisung ?**

KALENBORN_SCHEUERN		
Erweiterung KES OT Kalenborn	2008 / 2016	Erweiterung KES Kalenborn mit Premosys
KERPEN		
Neubaugebiet "Im Steinigental"		Flächen noch nicht abgegrenzt
MÜRLENBACH		
Bebauungspaln "Auf dem Mühlenpesch"	2013	
ORMONT		
BPlan "Auf der Quart"	2019	
REUTH		
BPlan "Citiescape"	2013	
BPlan "Auf dem Stein"	2018	Der Geltungsbereich des Bplanes umfasst 1,2 ha. Hiervon liegen bereits ca. 6400 m² im gültigen FNP 2015.
SCHEID		
SCHÜLLER		
Flur 13, Nr. 35 (alter Sportplatz)		aus FNP rausnehmen, da Nutzung aufgegeben
STADTKYLL		
BPlan "Auf Motzerfeld - 2. Änderung"	2020	

STEFFELN		
Flur 4, Nr. 15, Hauptstraße/Im Kaulenpesch (Britten Alois)		nicht im FNP enthalten
Flur 4, Nr. 38/3, Hauptstraße 23 (Harings)		OT Auel; bebaut, in FNP aufnehmen
Flur 5, Nr. 30, Auf der Buch 1 (Welter)		OT Auel; bebaut, in FNP aufnehmen
Ergänzungssatzung Ortslage Steffeln	2018	
Walsdorf		
Erweiterung Abrundungssatzung "Auf dem Weiters"		OG entscheidet final am 02.06.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	11.08.2020
Aktenzeichen:	51122-930-05 WS	**Vorlage Nr.**	**2-2376/20/01-381/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.02.2020 wurde über den Antrag zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten.

Aufgrund der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Gerolstein sind die Planungsleistungen nach einer ersten Kostenschätzung europaweit auszuschreiben. Da eine solche Ausschreibung bis zu 9 Monate dauern kann, soll der Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des FNP fassen, damit ein externer Berater mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragt werden kann.

In der Sitzung am 13.02.2020 hatte die Verwaltung den zu erwartenden Zeitpunkt für die Gesamtfortschreibung erläutert. Sofern man die Offenlagen- und Beteiligungszeiten heranzieht ergibt sich, dass mit der europaweiten Ausschreibung des Planungsbüros im dritten Quartal 2020 begonnen werden muss, um im vierten Quartal 2025 einen fertigen Flächennutzungsplan beschließen zu können.

Dieser Zeitplan enthält keine nochmaligen Offenlagen, mögliche Zielabweichungsverfahren oder andere zeitliche Verzögerungen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses fasst der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des FNP und bevollmächtigt den Bürgermeister, ein externes Büro mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein sind noch Mittel aus dem Jahr 2019 vorhanden. Darüber hinaus wurden im Haushalt 2020 25.000 Euro für die Beauftragung eines externen Beraters eingestellt.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	24.08.2020
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-3030/20/01-428**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

5. Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke

Auf Empfehlung des Werkausschusses sollen für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein neben dem Werkleiter zwei stellvertretende Werkleiter bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Die aktuelle Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019 lautet in § 7 Abs. 1:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter (Werkleitung) und einen stellvertretenden Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfalle).“

Vor der Bestellung von zwei stellvertretenden Werkleitern ist daher eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich. Diese Änderung wird wie folgt vorgeschlagen:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter und einen oder zwei stellvertretende Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfall). Bei zwei stellvertretenden Werkleitern ist vom Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu bestimmen, ob die Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke jeweils einzeln oder gemeinsam vertreten.“

Mit dieser Formulierung sind für die Zukunft flexible Regelungen möglich, die jeweils ohne nochmalige Änderung der Betriebssatzung auf Vorschlag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein:

§ 7 Abs. 1 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter und einen oder zwei stellvertretende Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfall). Bei zwei stellvertretenden Werkleitern ist vom Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu bestimmen, ob die Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke jeweils einzeln oder gemeinsam vertreten.“

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	20.11.2019
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-2712/19/01-222**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung / stellvertretenden Werkleitung - Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein ist derzeit nur kommissarisch bestellt, so wie bis zum 31.12.2019 auch die Fachbereichsleiter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Bestellung der Werkleitung erfolgt durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates wird § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein in der Weise geändert, dass neben dem Werkleiter ein oder zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertretung im Verhinderungsfall) bestellt werden können.

Nach Vorberatung im Werkausschuss ist die Bestellung der Werkleitung wie folgt vorgesehen:

- **Bestellung Werkleiter:**

Zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke soll Herr Harald Brück bestellt werden.

Herr Brück wurde zum 01.09.2010 zunächst zum stellvertretenden und ab 01.06.2014 zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (alt) bestellt.

- **Bestellung stellvertretende Werkleiter:**

Auf Empfehlung des Werksauschusses sollen zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertreter im Verhinderungsfall) bestellt werden. Es wird vorgeschlagen einen Stellvertreter aus dem kaufmännischen bzw. Verwaltungsbereich sowie einen Stellvertreter aus dem technischen Bereich zu benennen. Konkret sind dafür vorgesehen:

Herr Richard Ehlen (Verwaltungsbeamter) aus dem kaufmännischen / Verwaltungsbereich
Herr Ehlen war langjähriger Werkleiter der ehem. Verbandsgemeindewerke Obere Kyll.

Herr Thomas Schreiner (Bachelor of Engineering)
Herr Schreiner war seit 2013 für die technischen Aufgaben der ehemaligen VG-Werke verantwortlich; aktuell ist er technische Führungskraft der fusionierten Verbandsgemeindewerke.

Die beiden Stellvertreter sollen die Verbandsgemeindewerke im Falle der Verhinderung des Werkleiters nur gemeinsam vertreten können.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt gemäß des geänderten § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bestellung von Herrn Harald Brück zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein zu.

Ebenso stimmt der Verbandsgemeinderat zu, die Herren Richard Ehlen und Thomas Schreiner zu stellvertretenden Werkleitern zu bestellen. Bei Verhinderung des Werkleiters vertreten die beiden Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke gemeinsam.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530022	**Vorlage Nr.**	**4-0298/20/01-340/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:			
a.	(Sparte Wasserversorgung)	Jahresgewinn:	21.908,25 €
b.	(Sparte Vermietung und Verpachtung)	Jahresgewinn:	12.340,95 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen		Jahresverlust:	27.008,89 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 12.730.048,22 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 21.908,25 €
aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.078.379,70 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 12.340,95 €
aus.

3. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 31.872.603,30 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 27.008,89 €
aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung) Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 21.908,25 € der Rücklage zuzuführen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung) Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 12.340,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 27.008,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage(n):
VG Gerolstein_Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2018
VG Gerolstein_Betriebszweig Wasserwerk - Jahresabschluss 2018

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530022	**Vorlage Nr.**	**4-0300/20/01-342/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Hillesheim wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1.	Betriebszweig Wasserversorgung	Jahresgewinn:	17.990,92 €
2.	Betriebszweig Entwässerung	Jahresverlust:	21.526,17 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.452.820,54 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 €
aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 25.380.932,69 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 €
aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage(n):
VG Hillesheim_Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2018
VG Hillesheim_Betriebszweig Wasserwerk - Jahresabschluss 2018

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530022	**Vorlage Nr.**	**4-0301/20/01-343/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:	Jahresgewinn:	130.939,98 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
a. (Sparte Abwasserbeseitigungseinrichtungen)	Jahresverlust:	3.648,64 €
b. (Sparte Bauhof)	Jahresverlust:	52.360,78 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. **Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk**

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.573.383,27 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 €
aus.

2. **Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 22.197.702.48 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 €
aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk Obere Kyll
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Obere Kyll
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage(n):
VG Obere Kyll_Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2018
VG Obere Kyll_Betriebszweig Wasserwerk - Jahresabschluss 2018

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530021	**Vorlage Nr.**	**4-0319/20/01-388/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 - Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt. Er umfasst Änderungen im Erfolgs- und Vermögensplan. Außerdem wurden auf Grundlage von Stellenbewertungen Anpassungen in der Stellenübersicht vorgenommen.

Die wesentlichsten Veränderungen zum Ursprungsplan:

1. Stromkosten (Preiserhöhung um rd. 17 v.H.)	+ 47.000 €
2. Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (der niedrige Marktzins führt zu einem Anstieg der Rückstellungen)	+ 121.800 €
3. Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete (u.a. Birgel, Kalenborn)	+ 45.000 €
4. Beratungsaufwand WIBERA (siehe Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020)	+ 20.000 €
5. Klärschlammentsorgung (u.a. Grenzwertüberschreitungen machten eine thermische Verwertung erforderlich)	+ 40.000 €
6. Anpassung Stellenplan (führt nicht zu finanziellen Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan)	0 €

Ursprünglich wurde bei der Sparte Wasserversorgung ein Jahresverlust von 35.000 € und bei der Sparte Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von 180.000 € kalkuliert. Der Nachtragswirtschaftsplan weist nunmehr im Erfolgsplan Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag von 135.000 € und im Erfolgsplan Abwasserbeseitigung einen Jahresfehlbetrag von 285.000 € aus.

Die jeweiligen Jahresverluste sind jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind. Des Weiteren können die Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung verringern sich die Förderdarlehen des Landes aufgrund einer geringeren Förderquote für die Maßnahme „Trinkwasserleitung HB Hillesheim zum PW Birgel“ um 249.000 €. In gleicher Höhe sind höhere Kreditmarktdarlehen erforderlich. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist die Entgeltbelastung. Durch gestiegene Wasserverkaufszahlen im Jahr 2018 hat sich die Entgeltbelastung derart vermindert, dass die Förderquote von ursprünglich 60 % auf nunmehr 35 % sank.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung verringern sich die erforderlichen Kreditmarktmittel aufgrund höher Ertragszuschüsse bzw. geringerer Investitionsausgaben um 56.000 €.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Abwassersammelanlagen verringern sich per Saldo um 7.000 €. Mehrausgaben in Höhe von 204.000 € stehen Einsparungen von 211.000 € gegenüber.

Weitere Ausführungen sowie Veränderungen sind im 1. Nachtragswirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Der Nachtragsplan enthält folgende geänderte Festsetzungen:

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest-gesetzt auf
1. im Erfolgsplan			
a) Wasserversorgung			
Erträge	4.426.350 €	+9.000 €	4.435.350 €
Aufwendungen	4.461.350 €	+109.000 €	4.570.350 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-35.000 €**	**-100.000 €**	**-135.000 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Erträge	7.725.400 €	±0 €	7.725.400 €
Aufwendungen	7.905.400 €	+105.000 €	8.010.400 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-180.000 €**	**-105.000 €**	**-285.000 €**
2. im Vermögensplan			
a) Wasserversorgung			
Einnahmen	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Ausgaben	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Einnahmen	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Ausgaben	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
Kredite Wasserversorgung	**3.284.000 €**	**±0 €**	**3.284.000 €**
- davon verzinslich	955.000 €	+249.000 €	1.204.000 €
- davon zinslos	2.329.000 €	-249.000 €	2.080.000 €
Kredite Abwasserbeseitigung	**410.000 €**	**-56.000 €**	**354.000 €**
- davon verzinslich	410.000 €	-56.000 €	354.000 €
- davon zinslos	0 €	±0 €	0 €

Der Werkausschuss hat dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Sitzung am 20.08.2020 zugestimmt und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Plan in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Anlage(n):
Nachtragswirtschaftsplan 2020

TOP Ö 9

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll

1. Nachtragswirtschaftsplan
für das Jahr 2020

Wasser | Abwasser | Bahnhof | Bauhof

Verbandsgemeindewerke
Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Festsetzung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 5
Genehmigungs-/Kenntnisnahmevermerk 6
Vorbericht 7

Betriebszweig Wasserwerk
1. Erfolgsplan Wasserversorgung 10
2. Vermögensplan Wasserversorgung 14

Betriebszweig Abwasserbeseitigung
1. Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 16
2. Vermögensplan Abwasserbeseitigung 20

Anlagen **Anlage**
Stellenübersicht 1

Beschluss

des Verbandsgemeinderates

über die Feststellung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) am _____ den nachfolgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest-gesetzt auf
1. im Erfolgsplan			
a) Wasserversorgung			
Erträge	4.426.350 €	+9.000 €	4.435.350 €
Aufwendungen	4.461.350 €	+109.000 €	4.570.350 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-35.000 €**	**-100.000 €**	**-135.000 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Erträge	7.725.400 €	±0 €	7.725.400 €
Aufwendungen	7.905.400 €	+105.000 €	8.010.400 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-180.000 €**	**-105.000 €**	**-285.000 €**
2. im Vermögensplan			
a) Wasserversorgung			
Einnahmen	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Ausgaben	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Einnahmen	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Ausgaben	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
Kredite Wasserversorgung	**3.284.000 €**	**±0 €**	**3.284.000 €**
- davon verzinslich	955.000 €	+249.000 €	1.204.000 €
- davon zinslos	2.329.000 €	-249.000 €	2.080.000 €
Kredite Abwasserbeseitigung	**410.000 €**	**-56.000 €**	**354.000 €**
- davon verzinslich	410.000 €	-56.000 €	354.000 €
- davon zinslos	0 €	±0 €	0 €

Gerolstein, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung

Hans-Peter Böffgen

Bürgermeister

Genehmigungs-/ Kenntnisnahmevermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt/Kenntnis genommen gem. _____ der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 in Verbindung mit Schreiben vom _____.

54550 Daun, den _____

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Im Auftrage

_____

Vorbericht

Erfolgs- und Vermögensplan

In den Erfolgs- und Vermögensplänen sind nur die geänderten Positionen ausgewiesen.

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Ursprünglich wurde bei der Sparte Wasserversorgung ein Jahresverlust von 35.000 € und bei der Sparte Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von 180.000 € angenommen. Der Nachtragswirtschaftsplan weist nunmehr im Erfolgsplan Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag von 135.000 € und im Erfolgsplan Abwasserbeseitigung einen Jahresfehlbetrag von 285.000 € aus.

Die jeweiligen Jahresverluste sind jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind. Des Weiteren können die Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung verringern sich die Förderdarlehen des Landes aufgrund einer geringeren Förderquote für die Maßnahme „Trinkwasserleitung HB Hillesheim zum PW Birgel“ um 249.000 €. In gleicher Höhe sind höhere Kreditmarktdarlehen erforderlich. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist die Entgeltbelastung. Durch gestiegene Wasserverkaufszahlen im Jahr 2018 hat sich die Entgeltbelastung derart vermindert, dass die Förderquote von ursprünglich 60 % auf nunmehr 35 % sank.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung verringern sich die erforderlichen Kreditmarktmittel aufgrund höherer Ertragszuschüsse bzw. geringerer Investitionsausgaben um 56.000 €.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Abwassersammelanlagen verringern sich per Saldo um 7.000 €. Mehrausgaben in Höhe von 204.000 € stehen Einsparungen von 211.000 € gegenüber.

Die vorgenommenen Änderungen mit Erläuterungen sind den nachfolgenden Erfolgs- und Vermögensplänen zu entnehmen.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde an die Ergebnisse der durchgeführten Stellenbewertungen angepasst.

Betriebszweig Wasserwerk

- **Erfolgsplan Wasserversorgung**

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
83431300	Sonstige Ersätze und Erstattungen	15.200 €	6.200 €	+9.000 €
	Kosten die durch freiwillige Kooperationen mit der Landwirtschaft entstehen, können zur Hälfte mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden. Der neue Ansatz beinhaltet die voraussichtlichen Erstattungen. Siehe hierzu auch Konto 83470510.			
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	**153.600 €**	**144.600 €**	**+9.000 €**
	Gesamtsumme der Erträge	**4.435.350 €**	**4.426.350 €**	**+9.000 €**
	5. Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
83440100	Strombezug	380.000 €	352.000 €	+28.000 €
	Der höhere Ansatz wurde abgeleitet vom Istergebnis 2019. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Stromkosten um rd. 17 % gestiegen.			
	Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**493.400 €**	**465.400 €**	**+28.000 €**
	Summe Materialaufwand insgesamt	**1.135.300 €**	**1.107.300 €**	**+28.000 €**
	6. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter			
83450200	Entgelte für Beschäftigte	990.500 €	994.000 €	-3.500 €
	Die Personalkosten wurden auf Basis einer aktuellen Hochrechnung angepasst.			
83450400	Aushilfslöhne	3.000 €	12.000 €	-9.000 €
83450500	Ausbildungsvergütung	6.300 €	12.000 €	-5.700 €
	Die geplante Ausbildungstelle bei der Wasserkolonne Gerolstein wurde zum 01.08.2020 nicht besetzt.			
	Summe Löhne und Gehälter	**1.029.100 €**	**1.047.300 €**	**-18.200 €**

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung			
83451200	Arbeitgeberanteil Sozialvers. für Beschäftigte	199.700 €	200.500 €	-800 €
83452200	Zuführung Pensionsrückstellung	65.100 €	20.100 €	+45.000 €
	Auf Basis der Istkosten 2018 wurden die Pensionsrückstellungen für das Jahr 2020 erhöht. Der niedrige Marktzins führt zu einem höheren Anstieg der Rückstellungen.			
	Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**396.500 €**	**352.300 €**	**+44.200 €**
	Summe Personalaufwand	**1.425.600 €**	**1.399.600 €**	**+26.000 €**
	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
83470510	Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete	57.500 €	12.500 €	+45.000 €
	Die geplanten Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft erhöhen sich wie folgt: *1. Kalenborn-Scheuern: 25.000 €* *2. Birgel: 25.000 €* *3. Steffeln: 5.000 €*			
83472100	Beratungsaufwand	11.500 €	1.500 €	+10.000 €
	Die Erhöhung ergibt sich durch die Beauftragung der Firma WIBERA, Düssseldorf zur Ermittlung möglicher Synergien im Wasserwerk.			
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**370.750 €**	**315.750 €**	**+55.000 €**
	Gesamtsumme der Aufwendungen	**4.570.350 €**	**4.461.350 €**	**+109.000 €**
	11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-135.000 €**	**-35.000 €**	**-100.000 €**
	Bei plangemäßer Abwicklung des Erfolgsplanes wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 135.000 € gerechnet. Dieser Verlust ist jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind.			

Betriebszweig Wasserwerk

- **Vermögensplan Wasserversorgung**

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)			
	Sonderkasse			
83389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto) *Zum Ausgleich des Vermögensplanes wird die Sonderkasse in Anspruch genommen.*	55.000 €	0 €	+55.000 €
	Summe Sonderkasse	**55.000 €**	**0 €**	**+55.000 €**
	Zuführung Rückstellungen			
83300120	Pensionsrückstellungen *Zuführungsbeträge werden bei den Einnahmen ausgewiesen. Die Gegenbuchung erfolgt im Erfolgsplan - Konto 83452200-.*	65.100 €	20.100 €	+45.000 €
	Summe Zuführung Rückstellungen	**70.200 €**	**25.200 €**	**+45.000 €**
	Kreditaufnahmen			
83305120	Förderdarlehn des Landes	2.080.000 €	2.329.000 €	-249.000 €
83310020	Darlehen aus Kreditmarktmitteln *Die Ansätze wurden entsprechend der aktuellen Förderquoten angepasst.*	1.204.000 €	955.000 €	+249.000 €
	Summe Kreditaufnahmen	**3.284.000 €**	**3.284.000 €**	**±0 €**
	Gesamtsumme der Einnahmen	**5.548.400 €**	**5.448.400 €**	**+100.000 €**
	AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)			
	Jahresverlust	**135.000 €**	**35.000 €**	**+100.000 €**
	Gesamtsumme der Ausgaben	**5.548.400 €**	**5.448.400 €**	**+100.000 €**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- **Erfolgsplan Abwasserbeseitigung**

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	5. Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
89440100	Strombezug	282.000 €	263.000 €	+19.000 €
	Der höhere Ansatz wurde abgeleitet vom Istergebnis 2019. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Stromkosten um rd. 17 % gestiegen.			
	Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**318.000 €**	**299.000 €**	**+19.000 €**
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
89441010	Unterh.aufw. Klärschlammentsorgung (inkl. Rückstellung)	405.000 €	365.000 €	+40.000 €
	Ein Teil des Klärschlammes musste aufgrund von Grenzwertüberschreitungen zu höheren Konditionen thermisch verwerten werden. Außerdem konnten Teilmengen aus dem Vorjahr wegen der landwirtschaftlichen Sperrfrist erst im Frühjahr 2020 ausgefahren werden.			
	Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.440.600 €**	**1.400.600 €**	**+40.000 €**
	Summe Materialaufwand insgesamt	**1.758.600 €**	**1.699.600 €**	**+59.000 €**
	6. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter			
89450200	Entgelte für Beschäftigte	1.127.500 €	1.151.000 €	-23.500 €
	Die Personalkosten wurden auf Basis einer aktuellen Hochrechnung angepasst. Die Einsparungen sind im Wesentlichen mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Betriebsleiters Abwasser (Tarifbereich Gerolstein) zum 30.09.2020 begründet.			
89450400	Aushilfslöhne	6.500 €	18.000 €	-11.500 €
	Summe Löhne und Gehälter	**1.185.900 €**	**1.220.900 €**	**-35.000 €**
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung			
89451200	Arbeitgeberanteil Sozialvers. für Beschäftigte	225.800 €	231.000 €	-5.200 €
89452200	Zuführung Pensionsrückstellung	96.900 €	20.100 €	+76.800 €
	Auf Basis der Istkosten 2018 wurden die Pensionsrückstellungen für das Jahr 2020 erhöht. Der niedrige Marktzins führt zu einem höheren Anstieg der Rückstellungen.			
89452400	Beiträge zur Zusatzvers.kasse Beschäftigte	85.900 €	86.500 €	-600 €
	Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**475.200 €**	**404.200 €**	**+71.000 €**
	Summe Personalaufwand	**1.661.100 €**	**1.625.100 €**	**+36.000 €**

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
89472100	Beratungsaufwand *Die Erhöhung ergibt sich durch die Beauftragung der Firma WIBERA, Düssseldorf zur Ermittlung möglicher Synergien im Abwasserwerk.*	11.800 €	1.800 €	+10.000 €
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**336.900 €**	**326.900 €**	**+10.000 €**
	Gesamtsumme der Aufwendungen	**8.010.400 €**	**7.905.400 €**	**+105.000 €**
	11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) *Bei plangemäßer Abwicklung des Erfolgsplanes wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 285.000 € gerechnet. Dieser Verlust ist jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind.*	**-285.000 €**	**-180.000 €**	**-105.000 €**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- **Vermögensplan Abwasserbeseitigung**

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)			
	Sonderkasse			
89389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto) *Zum Ausgleich des Vermögensplanes wird die Sonderkasse in Anspruch genommen.*	23.950 €	0 €	+23.950 €
	Summe Sonderkasse	**23.950 €**	**0 €**	**+23.950 €**
	Empfangene Ertragszuschüsse			
	Einmalige Beiträge u. Hausanschlusskostenerstattungen			
89240000	Empfangene Ertragszuschüsse *Die Erhöhung des Ansatzes ist zurückzuführen auf die Übertragung von Abwasserleitungen von der Ortsgemeinde Ormont.*	110.500 €	61.500 €	+49.000 €
	Summe Empfangene Ertragszuschlüsse	**195.500 €**	**146.500 €**	**+49.000 €**
	Zuführung Rückstellungen			
89300120	Pensionsrückstellungen *Zuführungsbeträge werden bei den Einnahmen ausgewiesen. Die Gegenbuchung erfolgt im Erfolgsplan -Konto 89452200-.*	96.900 €	20.100 €	+76.800 €
	Summe Zuführung Rückstellungen	**210.200 €**	**133.400 €**	**+76.800 €**
	Kreditaufnahmen			
89310020	Darlehen aus Kreditmarktmitteln *Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionsausgaben sind weniger Kreditmarktmittel erforderlich.*	354.000 €	410.000 €	-56.000 €
	Summe Kreditaufnahmen	**354.000 €**	**410.000 €**	**-56.000 €**
	Gesamtsumme der Einnahmen	**4.958.650 €**	**4.864.900 €**	**+93.750 €**

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)			
	Investitionen:			
	Abwassersammelanlagen			
89071420	Erneuerung RW-Kanal Gerolstein, Vulkanring	55.000 €	0 €	+55.000 €
	Durch diese Maßnahme wird in der Regenwasserkanalisation eine hydraulische Engstelle behoben und somit die Abflusssituation verbessert.			
89071420	Erweiterung Ortskanal Gerolstein, Bahnhofstraße	0 €	111.000 €	-111.000 €
	Die Stadt hat den Ausbau der Bahnhofstraße auf mindestens 2021 zurückgestellt. Der Ansatz wird daher abgesetzt.			
89071420	Erweiterung RW-Kanal Salm, Ortsdurchfahrt K 77	0 €	100.000 €	-100.000 €
	Der Landesbetrieb Mobilität plant eine eigene Straßenentwässerung im Seitengraben. Der Bau eines Regenwasserkanals durch die VG-Werke wird nicht mehr erforderlich. Der Ansatz wird daher abgesetzt.			
89071420	Erweiterung Flächenkanal Baugebiet "Kutschweg" Kerpen	130.000 €	30.000 €	+100.000 €
	Die Ortsgemeinde Kerpen plant im Berichtsjahr die weitere Erschließung des Baugebietes. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.			
89071420	Erweiterung SW-Kanal Ormont Waldstraße	49.000 €	0 €	+49.000 €
	Die Ortsgemeinde Ormont hat zur Erschließung von zwei Gewerbegrundstücken und den Sportplatz Abwasserleitungen verlegt. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich an die Werke.			
	Summe Abwassersammelanlagen	**1.081.500 €**	**1.088.500 €**	**-7.000 €**
	Summe Investitionen	**1.396.450 €**	**1.403.450 €**	**-7.000 €**
	Sonderkasse			
89150000	Zunahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	0 €	4.250 €	-4.250 €
	Summe Sonderkasse	**0 €**	**4.250 €**	**-4.250 €**
	Jahresverlust	**285.000 €**	**180.000 €**	**+105.000 €**
	Gesamtsumme der Ausgaben	**4.958.650 €**	**4.864.900 €**	**+93.750 €**

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltguppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2019	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku=künftig umzuwandeln kw=künftig wegfallend
		Jahr 2020	Jahr 2019		
Verwaltung					
Werkleiter					
nachrichtlich Beamte					
ehem. Obere Kyll	A13	1	1	1	ku A12/EG11, stellv. Werkleiter
Werkleiter					
ehem. Hillesheim	EG13	0,64	1	1	kw 01.06.2020
ehem. Gerolstein	EG14	1	0	0	Werkleiter
ehem. Gerolstein	EG12	0	1	1	Werkleiter
Technische Angestellte					
Technische Führungskraft	EG11	1	0	0	
Technische Angestellte	EG10	2	3	3	ku EG9b
Technischer Angestellter	EG9b	1	1	1	
Kaufmännische Angestellte					
Kaufmännische Angestellter	EG10	1	1	1	ku EG9c
Kaufmännische Angestellte	EG9c	1	0	0	
Kaufmännische Angestellte	EG9a	1	2	2	
Kaufmännische Angestellte	EG8	1	0	0	
Kaufmännische Angestellte	EG6	2,77	1,77	1,77	
Kaufmännische Angestellte	EG5	0,5	0,5	0,5	
Verwaltungsangestellte					
Verwaltungsangestellter	EG9a	1	1	1	
nachrichtlich Beamte	A11	0	1	0	
nachrichtlich Auszubildende		1	0	0	ab 01.08.2019
Summe Verwaltung		**13,91**	**12,27**	**12,27**	

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltguppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2019	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku=künftig umzuwandeln kw=künftig wegfallend
		Jahr 2020	Jahr 2019		
Wasserversorgung					
Standort Hillesheim					
Wassermeister | Vorarbeiter	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	2	2	2	
Standort Obere Kyll					
Wassermeister | Vorarbeiter	EG9b	1	0	0	
Wassermeister | Vorarbeiter	EG9a	0	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG8	1	1	1	ku EG6
Betriebselektriker	EG6	1	1	1	
Fachkraft für Wasservers.technik	EG6	1	0	0	
Fachkraft für Wasservers.technik	EG5	0	1	1	
Standort Gerolstein					
Rohrnetzmeister | Vorarbeiter	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	3	3	3	
nachrichtlich Auszubildende		1	0	0	ab 01.08.2020
Summe Wasserversorgung		**13**	**13**	**13**	
Abwasserbeseitigung					
Standort Hillesheim					
Abwassermeister	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	3	3	3	
Standort Obere Kyll					
Abwassermeister	EG9b	1	0	0	
Abwassermeister	EG9a	0	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	2	1	1	
Facharbeiter	EG5	0	1	1	
Klärwärter	EG4	1	1	1	ku EG3
Standort Gerolstein					
Abwassermeister	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	2	2	2	
nachrichtlich Auszubildende		1	0	0	ab 01.08.2020
Summe Abwasserbeseitigung		**14**	**14**	**14**	

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltguppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2019	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku=künftig umzuwandeln kw=künftig wegfallend
		Jahr 2020	Jahr 2019		
Abwasserbeseitigung - Bauhof					
Standort Obere Kyll					
Kolonnenführer	EG5	1	1	1	+ Zulage
Beschäftigter	EG6	0	1	1	Freistellungs-phase ATZ bis Ende 2019
Beschäftigte	EG5	2	2	2	
Beschäftigter	EG5	1	1	1	kw, nicht besetzt
Summe Abwasserbeseitigung - Bauhof		**4**	**5**	**5**	
Summe insgesamt		**44,91**	**44,27**	**44,27**	

Anmerkungen / Notizen:

§ 18 EigAnVO:
Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Beamtinnen und Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	09.03.2020
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-2889/20/01-309**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gerolstein III (früher Obere Kyll)

Sachverhalt:

Nach § 1 der Schiedsamtsordnung Rheinland-Pfalz bildet jede Verbandsgemeinde einen Schiedsamtsbezirk. Es können mehrere Schiedsamtsbezirke eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf die Einwohnerzahlen oder die Gebietsgröße erforderlich ist. Die Einrichtung und Abgrenzung obliegt der Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat. Der VG-Rat soll auch Personen für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes vorschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes, dem auch die Dienstaufsicht über die bestellten Schiedspersonen obliegt.

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat mit Beschluss vom 28. März 2019 die Bildung folgender Schiedsbezirke gemäß § 1 Abs. 2 der Schiedsamtsordnung beschlossen:

Schiedsbezirk 1 / Gerolstein
für die Stadt Gerolstein und die Ortsgemeinden Berlingen, Birresborn, Densborn, Duppach, Hohenfels-Essingen, Kalenborn-Scheuern, Kopp, Mürlenbach, Neroth, Pelm, Rockeskyll und Salm

Schiedsbezirk 2 / Hillesheim
für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf, Wiesbaum

Diese beiden Schiedsbezirke sind dem Amtsgericht Daun unterstellt.

Schiedsbezirk 3 / Jünkerath
für die Ortsgemeinden Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnerdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Für diesen Schiedsbezirk ist das Amtsgericht Prüm zuständig.

Auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates wurden vom Amtsgericht Daun als Schiedspersonen bestellt:
für den Schiedsbezirk 1 / Gerolstein: Herr Klaus Sohns, Birresborn
für den Schiedsbezirk 2 / Hillesheim: Herr Wolfgang Schüssler, Dohm-Lammersdorf

Nunmehr steht wegen Ablauf der Amtsperiode eine Neu- bzw. Wiederbesetzung für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath an. Der Verbandsgemeinderat wird gebeten, dem Amtsgericht Prüm einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Bisher ist für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath Herr Lothar Schun aus Lissendorf als Schiedsperson ehrenamtlich tätig. Der Amtsinhaber Lothar Schun ist bereit, das Schiedsamt für eine weitere Wahlperiode (5 Jahre) auszuüben.

Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Lothar Schun für eine weitere Amtsperiode vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath wird dem Direktor des Amtsgerichtes Prüm folgende Person vorgeschlagen:

Herr Lothar Schun, Lissendorf

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	25.08.2020
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0328/20/01-427**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Informationen zum Sachstand im Projekt "Wasserversorgung Obere Kyll"

Sachverhalt:

Wasserversorgung Obere Kyll 1.-3. Bauabschnitt
Zur Neuordnung der Wasserversorgung in den Ortslagen Auel, Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Reuth, Schüller, Steffeln, Stadtkyll und Schönfeld wurde 2015 ein Versorgungskonzept erstellt.

Das Konzept sieht im 1. Bauabschnitt den Neubau eines zentralen Wasserhochbehälters in Schüller vor, sowie in einem 2. und 3. Bauabschnitt die Herstellung von Transport- und Versorgungsleitungen zum Hochbehälter Lissendorf und nach Schönfeld vor. Mit dem Neubau des Hochbehälters Schüller als 1. Bauabschnitt ist ein zentraler Trinkwasserspeicher an einem Hochpunkt mit 500 m³ Volumen bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen worden, der die Ortsgemeinden Schüller, Gönnersdorf und das Feriengebiet Lissendorf versorgt.

Anstatt eines klassischen erdüberdeckten Stahlbetonbehälters, wurde in Schüller eine Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfassade errichtet. Das Trinkwasser wird in Edelstahltanks gespeichert. Durch den neuen Hochbehälter in Schüller mit den Transport- und Verbindungsleitungen können im ersten Schritt insgesamt zwei sanierungsbedürftige Hochbehälter, drei Druckerhöhungsanlagen und 6.800 m alte Wasserleitungen aufgegeben bzw. ersetzt werden.

HB Schüller – Außenansicht

Mit dem möglichen Einbau eines zusätzlichen Edelstahltanks lässt sich das Behältervolumen kostengünstig auf 1.000 m³ verdoppeln, sodass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Versorgungsgebiete von Schüller aus zentral versorgt werden können.

Über die neuen Transportleitungen werden erstmals die beiden bisher voneinander getrennten Versorgungsgruppen Birgel/Jünkerath und Schönfeld/Steffeln verbunden. Von insgesamt 11.910 m geplanten neuen Versorgungsleitungen sind bereits 4.680 m fertig verlegt.

HB Schüller – Innenansicht

Transport- u. Verbindungsleitungen Hochbehälter Schüller – Hochbehälter Lissendorf

Verbindungsleitung Hochbehälter Hillesheim – Pumpwerk Birgel 1.-3. Bauabschnitt

Zur kurzfristigen Reduzierung der Nitratwerte in der Versorgungsgruppe (Birgel/Jünkerath) und Schaffung einer Verbundlösung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurde eine Verbindungsleitung vom Hochbehälter Hillesheim zum Pumpwerk Birgel geplant. Die Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt wurden im Mai 2020 begonnen. Der 2. Bauabschnitt, welcher sich innerhalb des Ausbaubereichs der B421 befindet, wurde im Juni als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LBM Gerolstein ausgeschrieben. Der Auftrag wird in Kürze vergeben.

Transport- u. Verbindungsleitungen Hochbehälter Hillesheim – Pumpwerk Birgel

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	24.08.2020
Aktenzeichen:	51110	**Vorlage Nr.**	**2-2479/20/01-429**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat		öffentlich	Kenntnisnahme

Informationen zum Sachstand bedeutender Investitionsmaßnahmen der Verbandsgemeinde

Sachverhalt:

Zum Sachstand folgender Projekte wird der Verbandsgemeinderat informiert:

Grund- und Realschule plus in Jünkerath – Fachräume

Der Fachraum Physik / Chemie samt Vorbereitungsraum wurde in den Sommerferien fertig gestellt. Die Vorarbeiten wie Rückbau und Verkabelung wurden durch eigenes Personal umgesetzt. Der Fachraum Biologie samt Vorbereitungsraum ist bereits beauftragt und soll in der Herbstferien 2020 fertiggestellt werden.

Grund- und Realschule plus in Gerolstein – Sanierung Brandschutz

Die Brandlasten wie Holzdecken und Wandverkleidungen wurden bereits in den Sommerferien durch nichtbrennbare Rasterdecken ersetzt. Die Brandschutztüren wurden aufgemessen und Tragkonstruktionen bereits montiert. Ein Teil der Türen sowie die erf. Durchbrüche werden in den Herbstferien 2020 umgesetzt. Restarbeiten werden im laufenden Schulbetrieb durchgeführt, so dass die Maßnahme Ende des Jahres abgeschlossen sein sollte. Die Beleuchtung in den betroffenen Fluren wird mit eigenem Personal umgesetzt. Die Maßnahme betreut das Büro Junk, Jardin, Bernardy, Architekten und Ingenieure aus Hillesheim.

Hallenbad Gerolstein – Lüftungsanlage

Die vorh. Lüftungstechnik wurde im April zurück gebaut. Auf Grund einer erheblichen KMF Belastung wurde die Schadstoffsanierung durch ein Fachbüro begleitet. Die neue Lüftungsanlage wurde Anfang Juli angeliefert. Zwischenzeitlich wurden alle Lüftungskanäle montiert, gedämmt und gereinigt, so dass der Probebetrieb Mitte August beginnen konnte. Sollte es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen, kann das Bad voraussichtlich ab der 39/40 KW wieder in Betrieb gehen. Der Rückbau der alten Verkabelung sowie die Arbeiten am EDV Netz und weitere Tätigkeiten wurde durch eigenes Personal umgesetzt. Die Maßnahme betreut das Büro für technische Gebäudeausrüstung Krämer aus Gerolstein.

Grundschule Waldstraße in Gerolstein – Erweiterungsbau

Der Erweiterungsbau konnte pünktlich zum Schuljahresbeginn bezogen werden. Einige Restarbeiten wie Außenanlagen, Aufzug und Putzfassade werden anschließend im Schulbetrieb fertig gestellt. Die Maßnahme betreut das Büro pbs aus Aachen / Neuwied.

Sporthalle an der Grundschule Waldstraße – Sanierung

Zurzeit laufen die Arbeiten für den Dachstuhl auf dem Nebengebäude. Die Rohinstallation von Heizung, Lüftung Sanitär sind im Umkleidebereich fertiggestellt. Sobald die Dachflächen auf dem Nebengebäude fertig gestellt sind, kann mit den Ausbaugewerken begonnen werden. Die Maßnahme betreut das Büro pbs aus Aachen / Neuwied.

Renaturierung der Wirft in Stadtkyll – 1. Bauabschnitt

Parallel zur Renaturierung der Kyll (Bauherr Ortsgemeinde Stadtkyll) wird die Wirft südlich der B 421 im 1. Bauabschnitt renaturiert. Die Arbeiten am Gewässer sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit werden die Bruchsteinmauern saniert. Die Maßnahme betreut das Büro Hömme aus Pölich.

Grundschule Neroth – Sanierung Brandschutz

Die Arbeiten wurden Mitte Mai im Bereich der Fluchttreppe begonnen. Die Sommerferien wurden genutzt um die Arbeiten im Gebäude weitestgehend umzusetzen. Es ist geplant, die Maßnahme bis Ende 2020 fertig zu stellen. Parallel dazu wurde auch das neue Wärmedämmverbundsystem am Giebel der Sporthalle erneuert. Die Maßnahme betreut das Büro Junk, Jardin, Bernardy, Architekten und Ingenieure aus Hillesheim.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Keine Abstimmung

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	**Datum:**	25.08.2020
Aktenzeichen:	FB3	**Vorlage Nr.**	**3-0208/20/01-426**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Information zum Sachstand „Digitalpakt Schule„

Sachverhalt:

Sachstand Medienentwicklungsplan:
Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) ist zwingende Voraussetzung für das Antragsverfahren. Hierfür verantwortlich ist die VG Gerolstein als Schulträger für seine 10 Schulen.

Im Haushalt 2020 sind für diese Planungsleistung Mittel i.H.v. 17.000 € eingestellt.

Im Januar 2020 wurde Herr Adrian Salomon, Kopp, mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes zum Angebotspreis von 12.927 € beauftragt.

Die Schulen haben ihre pädagogischen Medienkonzepte mittlerweile vorgelegt. Parallel erfolgten zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Fachbereichen (IT, Bau- und Schulverwaltung), Workshop mit den Schulen, Besuch der Schulen durch Planer pp.

Der Planer hat auf dieser Grundlage einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser wurde in der Schulträgerausschusssitzung, an der auch die Schulleitungen teilnahmen, am 18.08.2020 vorgestellt. Der Schulträgerausschuss hat den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Verbandsgemeinde steht ein Gesamtbudget i.H.v. 918.788,40 € zur Verfügung, von dem ein Eigenanteil i.H.v. 91.878,84 € (10 %) bereitzustellen ist.

Sofortausstattungsprogramm:
Mit einem Zusatz zum DigitalPakt Schule stellt der Bund den Ländern vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen des Präsenzunterrichts im Jahr 2020 zusätzliche Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger zur Verfügung.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm soll einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern während des Andauerns der Corona-Pandemie Fernunterricht mit mobilen Endgräten zu Hause ermöglicht werden, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege einer 100 % Vollfinanzierung gewährt. Die für Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich durch die Anwendung von Verteilungsschlüsseln, die auf einem Sozialindex basieren. Grundsätzlich wird hier der Anteil der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen. Insgesamt erhält die Verbandsgemeinde Gerolstein ein Budget in Höhe von 107.957,88.

Die Geräte werden bedürftigen Schülerinnen und Schülern über einen Leihvertrag zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung darüber, an wen die mobilen Endgeräte verliehen werden, wird auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen. Ein Anspruch auf Leihe besteht nicht.

Am 18.08.2020 wurde mit den Schulleitern das weitere Vorgehen besprochen. Insbesondere wurde abgestimmt, welche Geräte für die jeweiligen Schulen aus pädagogischer Sicht in Frage kommen. Mit den Schulleitungen wurde eine einvernehmliche Lösung erarbeitet, mit dem Ergebnis, dass insgesamt 225 neue Geräte bestellt werden, so dass der Förderbetrag vollumfänglich ausgeschöpft wird. Die Geräte wurden am 21.08.2020 bestellt.